

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2018/2019

Stand: April 2019

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden¹⁾ im Schuljahr 2018/2019

Schulart	Klassen	BW ¹⁾	BY ¹⁾	BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE	MV ¹⁾	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH			
Grundschule	1-4	102	104	92	93	96	108	92	95	94	94-98	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100			
Orientierungsstufe	5-6	-	58+4	61	62 ¹⁾		60 ¹⁾	58	61 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-			
Hauptschule	5-6	↑	60+4	-	-	-	-	57	-	59	57-63	60	56	-	-	-	-			
	7-10	↓	90+6 bzw. 120+7 ²⁾	-	-	-	-	122		120	122-134	120	90	-	-	-	-			
	Sek I	188 ²⁾	150+10 /190+11	-	-	-	-	179		179	188 ¹⁾	180	146	-	-	-	-			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	-	-	56		59	57-63	60	56	62+3 ²⁾	60-62	62	62			
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	30 ²⁾	-	122-130 ¹⁾	129	120	122-134	120	120	124+10 ²⁾	92-98 bzw. 124-132 ^{1) 3)}	126 (96)	131			
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	-	-	178-186 ¹⁾	190	179	188 ¹⁾	180	176	186+13 ²⁾	152-160 bzw. 184-194 ^{1) 3)}	188 (154)	193			
Realschule	5-6	↑	5)	-	-	-	-	57/58 ²⁾		59	57-63	60	56	-	-	-	-			
	7-10	↓	5)	34 ⁴⁾	-	-	-	120/121 ²⁾		120	122-134	120	120	-	-	-	-			
	Sek I	182	180+12 ⁵⁾	-	-	-	-	177/179 ²⁾		179	188 ¹⁾	180	176	-	-	-	-			
Gymnasium			G8	G9 ⁸⁾				G8	G9			G8			G8	G9				
	5-6	↑	(62 ⁵⁾)	60-62 ¹⁰⁾	61-64	62 ²⁾	3) 4)	61	60 + 0-5 ³⁾	57		59	60-66	60	60	63	60	63	55	62
	7-9/10	↓	98 ⁵⁾	125,5-127,5 ¹⁰⁾	99-102 ¹⁾	98 ⁵⁾	3) 4)	102	100 + 0-5 ³⁾	122-124 ⁴⁾	134	90-94	94-103	120/124 ²⁾ /102 ³⁾	99	136+2 ³⁾	102-103 ²⁾	105 ¹⁾	121 ²⁾	101
	Sek I	199 ³⁾	160 ⁶⁾	188	160-166 ¹⁾	160 ⁹⁾	161 ^{3) 4)}	197	165/166 ⁴⁾	179/181 ⁴⁾	195	149-153	163 ¹⁾	180/184 ²⁾ /162 ⁴⁾	159	199+2 ³⁾	162-163 ²⁾	168 ^{1a)}	176 ^{2a)}	163
	10/11-12/13	64 ³⁾	mind. 100 ³⁾⁴⁾⁶⁾	97 ¹¹⁾	99-100 ¹³⁾	103 ^{9) 5)} bzw. 100 ^{4) 5)}	103 ⁵⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70	102	102	96/103 ⁵⁾	101	mind. 64 ⁴⁾	mind. 102	mind. 97 ^{1b)}	mind. 97	103 ¹²⁾
Integrierte Gesamtschule	1-4	102 ⁴⁾	-		92	93	- ⁶⁾	-		94	-	-	-	-	-	-	-	GemS	IGS	TGS
	5-6	↑	60/62+2 bzw. 60+4		61	62 ¹⁾	- ⁶⁾	62	58		59	57-63	60	60	-	62	60	62	62	
	7-9/10	↓	7)		126	128(129) ²⁾	- ⁶⁾	127	119-123 ⁵⁾	134	120	122-134	120	120	-	97-102 bzw. 130-136 ^{1) 3)}		128 (94) ³⁾	131	101
	Sek I	189 ⁴⁾	7)		187	190 (191) ²⁾	188 ⁵⁾	189	177-181 ⁵⁾	195	179	188 ¹⁾	180	180	-	159-164 bzw. 192-198 ^{1) 3)}		188 (154) ^{3a)}	193	163
	10/11-12/13	98 ⁴⁾	mind. 100 ⁹⁾		mind. 90	96 - 101 ⁴⁾	103 ⁷⁾	98	In der Regel 100	70	99	102	96	101	-	mind. 102		mind. 97	mind. 103	103

¹⁾ Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2018/2019

- Baden-
Württemberg:
- 1) Die Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler basieren auf Kontingenzstundentafeln. Für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung stehen den Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen sowie den Gymnasien weitere Stunden zur Verfügung. Die Wochenstunden der zum Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg neu eingeführte Gemeinschaftsschule variieren abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 2) BW führt ab dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule. Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen, die den Hauptschulabschluss anstreben.
 - 3) Wochenpflichtstunden lt. Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform bzw. Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO.
 - 4) Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen an Gemeinschaftsschulen (Primarstufe, Sekundarstufe I bzw. Oberstufe). Neben den Gemeinschaftsschulen führt Baden-Württemberg 3 Schulen besonderer Art, für die jeweils eigene Kontingenzstundentafeln gelten.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger. Beim Besuch einer Vorbereitungsstufe für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses verlängert sich die Schulzeit um eine weitere Jahrgangsstufe.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 verpflichtend mindestens 5 flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
 - 9) Einführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/2019 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6.
 - 10) Zwei Pflichtstunden werden - je nach Umsetzung vor Ort - entweder in der Unter- oder der Mittelstufe erteilt.
 - 11) Angabe vorbehaltlich noch ausstehender Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der Oberstufe.
- Berlin:
- 1) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 2) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.
 - 3) Gesamtbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule (Qualifikationsphase 12-13)
 - 4) Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule (10. Jahrgangsstufen der Real- und Gesamtschulen sind auslaufend).
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
 - 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) Mindestpflichtstundenzahl.
 - 5) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 6) Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.
 - 7) Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.
- Bremen:
- 1) Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgt jahrgangsweise aufwachsend die Einrichtung der neuen Schulart Oberschule als Schulart mit 3 Bildungsgängen in integrierter Form. Der Bildungsgang zum Abitur umfasst i.d.R. 9, aber auch 8 Jahre. In der KMK-Terminologie wird die Oberschule als Integrierte Gesamtschule geführt.
 - 2) Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden beziehen sich auf die noch vorhandene Jahrgangsstufe 10 der auslaufenden Sekundarschule.
 - 3) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9 des Gymnasiums gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 161 Wochenstunden. Im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.
 - 5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 - 12.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden.
 - 7) Oberschule - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 11 - 13.

noch: Fußnoten zu Wochenpflichtstunden der Schüler/innen

- Hamburg:
- 1) Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.
 - 2) Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.
 - 3) Ab 2010/11: Stadtteilschule.
- Hessen:
- 1) Je nach Bildungsgang und Wahl einer 3. Fremdsprache.
 - 2) Je nachdem, ob 2. Fremdsprache gewählt wird.
 - 3) 5 Stunden Wahlunterricht verteilt über die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Je nachdem, ob 3. Fremdsprache gewählt wird.
 - 5) Je nachdem, ob 2. bzw. 3. Fremdsprache gewählt wird.
- Mecklenburg-Vorpommern:
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Nordrhein-Westfalen:
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler im altsprachlichen Gymnasium und im altsprachlichen Zug.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 4) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 5) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 (G8).
- Sachsen:
- 1) 2 Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 6 - 9 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden und in der Klassenstufe 10 mit einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Profilunterrichts belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 9 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 4) An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit 9-jährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit 10-jährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 103 bzw. 163 Stunden.
 - 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der 2. Fremdsprache erreicht.
- Schleswig-Holstein:
- 1) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 107 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 1a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 170 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 1b) Gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 10 - 12.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 123 Stunden.
 - 2a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 178 Stunden.
 - 3) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
 - 3a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 5 - 9: 154 Stunden.
- Thüringen:
- 1) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
 - 2) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Grundschule	← 102 ²⁾ →													
Orientierungsstufe														
Hauptschule ³⁾					← 188 ³⁾ →									
Schularten mit mehreren Bildungsgängen														
Realschule					← 180/182 →									
Gymnasium					← 199 ⁴⁾ →									
9-jährig											32	32		
8-jährig														
Integrierte Gesamtschule	← 102 ²⁾ →				← 189/195 ⁵⁾ →							31/34/35	32	32

*) Stunden der Kontingenzstundentafel der Werkrealschule, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In Baden-Württemberg gelten Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

²⁾ Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der Primarstufe der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule.

⁴⁾ Einschließlich verpflichtende Poolstunden.

⁵⁾ Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					28+2	30+2							
Hauptschule					30+2	30+2	30+2	30+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾	28-32 ³⁾			
Gymnasium ²⁾ - G8: ⁶⁾					(30(ggf.+1))	(32(ggf.+1))	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Gymnasium ²⁾ - G9: ⁶⁾					30(+1/+2) ⁷⁾	30(+1/+2) ⁷⁾	30(+1/+2) ⁷⁾	30	31,5	34	34	63 ⁸⁾	
Integrierte Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ⁴⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ⁵⁾ 30/31 ⁴⁾⁵⁾ +2	s. oben ⁵⁾ 31, 32, 36 ⁴⁾	s. oben ⁵⁾	s. oben ⁵⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu

³⁾ Die Stundentafel der staatlichen Realschule umfasst 180 Gesamtstunden. Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (flexibilisierte Stundentafel).

⁴⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

⁵⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Mittelschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

⁶⁾ Einführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/2019 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6.

⁷⁾ flexible Elemente; Verteilung von insgesamt zwei Pflichtstunden (in Klammern) auf die einzelnen Jahrgangsstufen durch die Schule. Bis zu zwei Wochenstunden können auch in die Mittelstufe verschoben werden.

⁸⁾ Angabe vorbehaltlich noch ausstehenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	21	24	27	30	31							
Orientierungsstufe													
Hauptschule							-	-	-				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	-				
Gymnasium													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					30-32 ²⁾	31-32 ²⁾	33-34	33-34	33-34	33-34	66 ³⁾		
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾	20	21	24	27	30	31	31	31	32	32	29-30	66 ³⁾	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

²⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.

³⁾ Gesamtbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule (Qualifikationsphase 12-13)

⁴⁾ Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium ⁵⁾													
9-jährig													
8-jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	33 ^{4) 6)} , 34 ⁴⁾	34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule	21	21	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	31 ^{4) 6)} , 32 ⁴⁾ , 33 ^{4) 7)}	33 ^{4) 6)} , 34 ⁴⁾ , 35 ^{4) 7)}	34 ^{4) 6)} , 35 ⁴⁾ , 36 ^{4) 7)}

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

²⁾ Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunkunterrichts erfolgt.

³⁾ Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

⁴⁾ Mindestpflichtstundenzahl.

⁵⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

⁶⁾ Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.

⁷⁾ Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden¹⁾ im Schuljahr 2018/2019

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾													
9-jährig													
8-jährig					2)	2)	2)	2)	2)	35	5)	5)	
Integrierte Gesamtschule ³⁾⁴⁾					4)	4)	4)	4)	4)	4)	35	5)	5)

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Stundentafel gibt die Stundenkontingente an, die in den Lernbereichen und Fächern unterrichtet werden müssen. Im Durchschnitt werden 24 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt, in den ersten beiden Jahrgängen in der Regel 22, in den Jahrgängen drei und vier 26 Stunden. Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochen- und Arbeitsplan sowie Projektarbeit können fachübergreifend geplant und durchgeführt werden.

²⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, gilt eine Kontingenzstundentafel. Als Mindestsumme sind 161 Wochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.

³⁾ Die Bremer Oberschule entspricht dem Modell der Integrierten Gesamtschule (Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form) und führt zu allen Schulabschlüssen bis hin zum Abitur (regelmäßig G9, an ausgewählten Standorten Kurssystem mit Zusatzmodulen zu G8).

⁴⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist für die Oberschule nicht möglich.

⁵⁾ In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um sechs Jahreswochenstunden unterschreiten.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾					30	30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾					30	31	34	34	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					31	31	31	32	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.

²⁾ Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

³⁾ Ab 2010/11: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					87			62		30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					56		31/33	61 ^{2a)}		30 ^{2a)}			
								96/97 ^{2b)}					
Realschule ³⁾					86/87			91/92					
Gymnasium													
9-jährig ⁴⁾					28	29	30	30	31/32	31/32	34	33	33
8-jährig ⁵⁾					30	30	32	34	34	34	33	33	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾³⁾⁶⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	33

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden, wenn Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet wird.

²⁾ Mittelstufenschule: Im mittleren Bildungsgang bei Wahl einer 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7: 33 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 97 Unterrichtsstunden.

^{2a)} Praxisorientierter Bildungsgang (Hauptschulabschluss).

^{2b)} Mittlerer Bildungsgang (Realschulabschluss).

³⁾ Bei Wahl einer 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 - 7: 87 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 92 Unterrichtsstunden.

⁴⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 Unterrichtsstunden.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 5 - 9: 160 Stunden Kontingenztafel zzgl. 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

⁶⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Mecklenburg-Vorpommern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	43		52										
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								130					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig								138		36	34		
Integrierte Gesamtschule (8-jährige gymnasiale Oberstufe)								135		36	34		
Integrierte Gesamtschule (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

²⁾ Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					29	30	30	30	30	30	34		
Realschule ²⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium ³⁾													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ⁴⁾											34	34	
Integrierte Gesamtschule													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ⁴⁾											34	34	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die 2. Zeile stellt die Unterrichtsverpflichtung im gymnasialen Bildungsgang an Oberschulen dar.

²⁾ Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

³⁾ An Gymnasien: Einführung des 9-jährigen Bildungsgangs aufsteigend in den Schuljahrgängen 5 - 8 ab dem Schuljahr 2015/16.

⁴⁾ Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019
Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium 8-jährig					30-32	30-32	30-32	32-34	32-34	34	34	34	
Integrierte Gesamtschule					29-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	34	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8-jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

³⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

⁴⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	32	33	34	33	34	34	
Integrierte Gesamtschule					30	30	30	30	30	30	33	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+3 ²⁾	30+3 ²⁾	31+3 ²⁾	32+3 ²⁾	31+1 ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					31	32	33	34	34+1 ³⁾	35+1 ³⁾	mind. 32 ⁴⁾	mind. 32 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 6 - 9 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden und in der Klassenstufe 10 mit einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Profilunterrichts belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 9 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

⁴⁾ An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22-24	22-24	25-27	25-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30-31	30-31	30-32	30-32	32-34	32-34			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34-35 ³⁾	34	34 ²⁾	34 ²⁾	
Integrierte Gesamtschule ²⁾					30	32	32-34	32-34	33-34	33-34	34	34 ²⁾	34 ²⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jede/r Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Mindestwerte.

³⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	20	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					58 + 4 ^{**)}	96 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9)		126 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig ²⁾					55	123		33		32	32		
8-jährig ³⁾					63	107		33		32	32		
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾					60	94 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9)		128 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)		33	32	32	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

***) Wahlangebot in Jahrgangsstufe 6.

¹⁾ Regionalschule - auslaufend.

²⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. Fremdsprache.

³⁾ Kontingentstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprache.

⁴⁾ Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2018/2019

Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾						
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				
Integrierte Gesamtschule					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾	34+3 ²⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾			
		23	23	27	27	62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Regelschule.

²⁾ Für differenzierten Sportunterricht.

³⁾ Für fakultative Wahlfächer.

⁴⁾ Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

Grau hinterlegte Zeilen gelten für Thüringer Gemeinschaftsschule.